

# KAMMER REPORT

Heft 2 · März 2003

INHALT



<b>EDITORIAL</b>	<b>1</b>
<b>KAMMERVERSAMMLUNG</b>	<b>3</b>
Geschäftsbericht des Vorstandes	3
Bericht über die Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2002	6
Vermögensentwicklung im Kalenderjahr 2002	7
Jahresabschluss 2002, Haushalt 2003 mit Nachtragshaushalt, Haushaltsvoranschlag 2003	8
<b>AKTUELLES</b>	
Vermietung der Geschäftsstelle	9
Gerichtsstand bei Honorarklage des Anwalts	9
Geschäftsverteilungspläne 2003	9
<b>STAR 2002</b>	
Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte in der Rechtsanwaltskammer Tübingen 2000	10
<b>PERSONALIEN</b>	<b>16</b>
<b>IMPRESSUM</b>	<b>5</b>

## EDITORIAL

Verehrte Kollegin, lieber Kollege,

die zweite Wahlperiode der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer geht zu Ende. Die Wahl für die neue, dritte Satzungsversammlung ist im Gange. Für die beiden ersten Versammlungen haben Sie mich zum einen der beiden unserer Kammer derzeit zustehenden Mitgliedern gewählt und ich konnte von Anfang an an der Gestaltung des anwaltlichen Berufsrechts – wie ich hoffe, in Ihrem Sinne – mitwirken.

Die Sitzung am 20. März 2003 in Berlin ist die letzte, an der ich teilnehme.

Dies ist Anlass, zurückzublicken, aber auch einen Blick in die Zukunft zu wagen.

Die Gründung der Satzungsversammlung war notwendig geworden, nachdem die alten Standesrichtlinien vom Bundesverfassungsgericht in zwei damals überraschenden Entscheidungen kassiert worden waren. Die wesentliche Begründung war, dass die für das Berufsrecht bisher zuständige Bundesrechtsanwaltskammer nicht ausreichend demokratisch legitimiert gewesen sei, weil in ihr jede Rechtsanwaltskammer, unabhängig von ihrer Größe und Mitgliederzahl, mit einer Stimme vertreten ist. Deshalb war eine Gesetzesänderung notwendig, die zur Einrichtung der Satzungsversammlung führte. Diese besteht nunmehr aus gewählten Mitgliedern, wobei jeder Rechtsanwaltskammer für je 1.000 angefangene Mitglieder ein Sitz zusteht, für unsere kleine Kammer somit zwei, für die größte Kammer München 14. Insgesamt hat die Satzungsversammlung ca. 120 Mitglieder.

Die Satzungsversammlung hat nach § 59 b BRAO die Aufgabe, das Nähere zu den beruflichen Rechten

und Pflichten der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland durch Satzung in einer Berufsordnung zu bestimmen. Die erste Satzungsversammlung (1995 – 1999)

hatte die große Aufgabe zu bewältigen, eine völlig neue Berufsordnung zu schaffen.

In zahlreichen Sitzungen, vorbereitet durch fünf ständige Ausschüsse, wurde fast durchweg auf hohem Niveau diskutiert. In ständigem Spannungsverhältnis zwischen denjenigen, die möglichst wenig, und denjenigen, die wichtige berufsrechtliche Fragen möglichst umfassend regeln wollten, wurde äußerst kontrovers beraten, am Ende jedoch mit großer Mehrheit eine Berufsordnung beschlossen, die sich sehen lassen kann.

Die zweite Satzungsversammlung (1999 – 2003) und jede weitere hat dagegen die Aufgabe, an der bestehenden Berufsordnung Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen, wo dies erforderlich erscheint. Vom ersten Tag bis heute wird dabei die Diskussion von äußerst konträren Vorstellungen über das künftige Berufsbild des Rechtsanwalts geprägt. Sehen die Einen im künftigen Anwalt nur noch den auf einem Gebiet spezialisierten und damit besonders qualifizierten Kollegen und halten nur diesen für lebensfähig und schutzwürdig, meinen die Anderen, dass auch weiterhin der Allgemeinanwalt erforderlich, lebensfähig und schutzwürdig sei. Dabei zeigen sich im



Fortsetzung Editorial auf Seite 2

Fortsetzung Editorial von Seite 1

Wesentlichen Betrachtungsunterschiede zwischen Angehörigen von Großkanzleien, vor allem in Großstädten, und Kolleginnen und Kollegen aus der Provinz und aus kleineren Kanzleien.

### Übergewicht der „Großen“

Die Vertreter aus Großkanzleien und Großstädten haben naturgemäß erhebliches Gewicht und sind in der Satzungsversammlung überrepräsentiert, jedenfalls wenn man berücksichtigt, dass die Allgemeinanwälte und diejenigen, die in kleineren Kanzleien beschäftigt sind, nach wie vor die große Mehrheit der Anwaltschaft darstellen. Besonders entzündet sich der Interessengegensatz beider Gruppen - neben der Beurteilung der Erstreckung des Verbots der Wahrnehmung widerstreitender Interessen auf Sozien und andere Mitarbeiter - bei der Einrichtung von weiteren Fachanwaltschaften.

Schon die erste Satzungsversammlung hat sich darauf verständigt, neue Fachanwaltschaften als geprüfte, besondere Qualifikation einzurichten.

Neben dem langjährig bestehenden Fachanwalt für Steuerrecht wurden die Fachanwaltschaften für Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Familienrecht und Strafrecht eingeführt, weiter geforderte Fachanwaltschaften zunächst jedoch abgelehnt.

Die zweite Satzungsversammlung hat bisher den Fachanwalt für Insolvenzrecht geschaffen, vermutlich wird ihm noch der Fachanwalt für Versicherungsrecht folgen.

Zahlreiche weitere Fachanwaltschaften werden gefordert, vor allem der Fachanwalt für Verkehrsrecht, Medizinrecht, Baurecht, Mietrecht, Erbrecht und andere mehr. Ein schlüssiges Konzept, unter welchen Kriterien weitere Fachanwaltschaften sinnvoll sind, gibt es meiner Beurteilung nach bisher nicht. Immer heftiger wird der Streit geführt zwischen denjenigen, die jede gewünschte Fachanwaltschaft

zulassen wollen und jegliche Einschränkung als rückwärts gewandte Defensivstrategie bezeichnen, und denjenigen, die auch im Interesse und zum Schutz von Allgemeinanwälten und generell von Kolleginnen und Kollegen in kleineren Kanzleien eine Begrenzung der Zahl der Fachanwaltschaften für geboten erachten.

Die knappe Mehrheit der Satzungsversammlung hat sich bisher – so meine ich jedenfalls – für einen weiteren Schutz der Allgemeinanwälte entschieden. Besonders deutlich wird das Problem bei der geforderten Einführung des Fachanwalts für Verkehrsrecht.

Dieser würde alle diejenigen Kolleginnen und Kollegen treffen, die sich auf diesem Gebiet betätigen, jedoch nicht ausschließlich oder so überwiegend, dass andere Teilbereiche nicht mehr ins Gewicht fallen.

Die Vorstellung, dass der Fachanwalt deshalb notwendig und künftig der einzig Überlebende sei, weil er sich nur auf diesem Gebiet betätigt, damit naturgemäß besonders qualifiziert ist und das rechtsuchende Publikum besser und schneller bedienen kann, findet nach der Struktur der Anwaltschaft in unserem Kammerbezirk schon darin ihre Grenze, dass die allermeisten Fachanwälte, die es inzwischen bei uns gibt, nicht nur auf einem Gebiet tätig sind, sondern die Fachanwaltschaft häufig neben der allgemeinen Tätigkeit angeben („auch Fachanwalt für ...“).

Die Behauptung, die Einrichtung weiterer Fachanwaltschaften würden der Anwaltschaft insgesamt ein größeres Betätigungsfeld und somit größere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Berufen einräumen, halte ich nicht für stichhaltig. Wenn es beispielsweise den Versicherungsgesellschaften in letzter Zeit gelungen ist, zahlreiche Regulierungen unter Ausschluss der Anwälte durchzuführen, wird sich daran sicherlich nichts ändern, wenn es Fachanwälte für Verkehrsrecht geben sollte. Dieser Tendenz muss künftig wesentlich mehr durch Werbung und Aufklärung darüber begegnet werden, dass nur

der Rechtsanwalt allein seinem Mandanten verpflichtet ist und dessen Interessen unabhängig wahrzunehmen in der Lage ist, nicht die Versicherung oder Reparaturwerkstatt.

Dabei soll nicht der Eindruck entstehen, Spezialisierungen in unserem Berufsbereich seien abzulehnen. Spezialisierungen haben ihre Berechtigung und sind notwendig.

Die Frage ist nur, ob jede dieser Spezialisierungen es rechtfertigt, für sie eine neue, weitere Fachanwaltschaft einzuführen. Im Interesse der allermeisten Kolleginnen und Kollegen unseres Kammerbezirks war ich der Meinung, dem entgegen treten zu sollen.

### Verkleinerung der Satzungsversammlung?

Der Beginn der zweiten Satzungsversammlung war nicht glücklich. Manche Äußerungen, Reaktionen und auch Beschlüsse waren kaum verständlich. Die veränderte Aufgabe der zweiten Versammlung hat sicherlich dazu beigetragen.

Die Schuld am anfänglichen Desaster in der Mitgliederzahl von ca. 120 sehen zu wollen, halte ich allerdings für verfehlt. Den Bestrebungen, die Satzungsversammlung erheblich dadurch zu verkleinern, dass künftig die Rechtsanwaltskammern nicht mehr pro 1.000, sondern 2.000 Mitglieder je einen Sitz erhalten sollen, hätte eine erhebliche Veränderung der Struktur dieser Versammlung zur Folge. Der Einfluss kleinerer Kammern, würde gewaltig eingeschränkt, so dass das Missverhältnis der Repräsentanz zwischen Vertretern von Großkanzleien und kleineren Kanzleien noch krasser würde.

Ich hoffe, dass es zu dieser Änderung nicht kommt und unsere Kammer auch künftig mit zwei Mitgliedern vertreten sein wird.

Ich wünsche den beiden Kollegen, die ihrer Wahl entgegen sehen, viel Glück und Erfolg bei ihrer Tätigkeit im Interesse aller unserer Kolleginnen und Kollegen.

Werner Erbe  
Schriftführer

## Einladung zur Kammerversammlung

Gem. § 85 Abs. 1 BRAO werden hiermit die Kammermitglieder zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2003 eingeladen, die am

**Samstag, den 10.05.2003 um 11.00 Uhr**

im Landgericht Rottweil - Schwurgerichtssaal - Königstraße 20, 78628 Rottweil stattfinden wird.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Vorstandes in der Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2002.
2. Kassen und Rechnungsprüfungsbericht der Kassenprüfer RAe Heck und Dr. Neinhaus.

3. Entlastung des Schatzmeisters wegen der Kassengeschäfte 2002.

4. Entlastung des Vorstandes.

5. Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2003.

6. Beschlussfassung zum Kammerbeitrag und Haushalt 2004.

7. Sonstiges.

Tübingen, im März 2003

gez. Ekkehart Schäfer  
(Präsident)

## Geschäftsbericht des Vorstandes

### Mitgliederstatistik

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 01.01.2002 auf 1610. Im Laufe des Geschäftsjahres sind 7 Mitglieder verstorben, aus anderen Gründen schieden 61 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Kammer aus. Neu zugelassen wurden 132 Kolleginnen und Kollegen. Der Mitgliederbestand am 31.12.2002 betrug damit 1.674. Er erhöhte sich also im Jahr 2002 um 64 oder 4 %.

### Kammerversammlung 2002

Die ordentliche Kammerversammlung 2002 fand am 04.05.2002 im Schwurgerichtssaal des Landgerichts in Ravensburg statt. Anwesend waren 60 Kolleginnen und Kollegen, nach dem damaligen Bestand somit 3,8 % der Mitglieder der Kammer.

Nach Berichten des Präsidenten, des Schatzmeisters und der Kassenprüfer und deren Diskussion durch die Versammlung wurden der

Schatzmeister und der Vorstand für das Geschäftsjahr 2001 entlastet.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Vorstand wurde zum Kauf einer neuen Kammergeschäftsstelle ermächtigt, zu deren Finanzierung ein Darlehen bis zu einem Betrag von 307.000,- EUR aufgenommen werden darf.

- Der Kammerbeitrag für das Jahr 2003 wurde auf 200,- EUR festgesetzt.

- Der Nachtragshaushalt 2002 und der Haushalt 2003 wurden verabschiedet, wobei Aufwendungen für den Haushaltsposten „Juristenausbildung“ gestrichen wurden.

- Die Aufwandsentschädigungsrichtlinie wurde geändert.

Bei den turnusmäßig anstehenden Neuwahlen zum Vorstand der Kammer wurden die bisherigen Vor-

standsmitglieder RAin Dietz, Rottenburg, RAin Revermann, Tübingen, RA Geprägs, Tübingen, RA Schäfer, Ravensburg, RA u. N. Schellhorn, Rottweil, RA Dr. Völker, Reutlingen, und RA Wochner, Spaichingen, wieder gewählt.

### Satzungsversammlung

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen wird in der 2. Satzungsversammlung durch

RAin Bettina Bauer, Tübingen  
RA Werner Erbe, Balingen und  
RA Schäfer, Ravensburg  
als Präsident der Kammer  
vertreten.

Die Satzungsversammlung tagte im Geschäftsjahr am 25./26.04.2002 und am 07.11.2002 jeweils in Berlin.

In der 4. Sitzung der 2. Satzungsversammlung im April 2002 wurden die Bestimmungen der §§ 6, 7, 8 und 9 BORA inhaltlich, die der §§ 9 und 10 BORA auch redaktionell

geändert. Neu wurde § 7a BORA (Gestattung der Bezeichnung als Mediator) eingefügt. Die Fachanwaltsordnung wurde umfassend geändert, nämlich in den §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7, 15, 16 und 24 FAO. Wesentlicher Regelungsgehalt war die Änderung der Prüfungsverfahren zur Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung durch Einführung des obligatorischen Fachgesprächs.

In der 5. Sitzung der Satzungsversammlung im November 2002 wurden die §§ 7 Abs. 3 und 9 Abs. 2 BORA und § 5 FAO geändert. § 9 Abs. 3 BORA wurde aufgehoben.

## Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen

Dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen gehörten im Geschäftsjahr 2002

RA Dr. Rolf Kofler, Reutlingen, als Geschäftsleitender Vorsitzender  
RA Dr. Rolf Schumacher, Albstadt, als Stellvertretender Vorsitzender  
RA Detlef Werner, Tuttlingen,  
RA Dr. Hans Friedrichsmeier, Tübingen und  
RA Klaus Gut, Ravensburg als Beisitzer an.

Das Anwaltsgericht hatte im Geschäftsjahr 2002 13 Verfahren zu bearbeiten.

Es gab 5 Anträge auf Entscheidung des Anwaltsgerichts gegen Maßnahmen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer nach § 74 a BRAO. 4 Anträge wurden zurückgewiesen, einer steht noch zur Entscheidung an.

Die Generalstaatsanwaltschaft stellte 4 Anträge auf Zustimmung zur Einstellung des anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens; in allen 4 Fällen wurde die Zustimmung erteilt.

Die Generalstaatsanwaltschaft erhob außerdem in 4 Fällen Anschuldigungen gegen Rechtsanwälte wegen des Vorwurfs der Untreue.

Ein Verfahren endete mit dem Ausschluss aus der Rechtsanwaltschaft; Berufung ist eingelegt. Ein Verfahren endete durch den Tod des angeschuldigten Rechtsanwalts. In 2 weiteren Verfahren findet die Hauptverhandlung im März 2003 statt; in einem dieser Verfahren ist ein vorläufiges Berufsverbot beantragt.

## Vorstand

Im Geschäftsjahr 2002 bestand der Vorstand aus 13 Mitgliedern. Ihm gehörten an

für den Landgerichtsbezirk Tübingen

RAin Elke Dietz, Rottenburg; RAin Christel Revermann, Tübingen; RA Hartwig Abele, Reutlingen; RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen; RA Dr. Alexander Völker, Reutlingen.

für den Landgerichtsbezirk Hechingen

RAin Elke Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen; RA Werner Erbe, Balingen.

für den Landgerichtsbezirk Rottweil

RA Peter Rusch, Tuttlingen; RAuN Markus Schellhorn, Rottweil; RA Helmut Wochner, Spaichingen.

für den Landgerichtsbezirk Ravensburg

RAuN Bernhard Leins, Friedrichshafen; RA Robert Praefcke, Ravensburg; RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg.

Der Vorstand kam im Geschäftsjahr 2002 zu 6 Sitzungen zusammen, in der insgesamt 72 Vorgänge beraten und entschieden wurden.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an 3 Hauptversammlungen bzw. Präsidentenkonferenzen der Bundesrechtsanwaltskammer teil. Außerdem wurden von ihnen 15 andere Veranstaltungen wahrgenommen.

## Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2002

RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg, als Präsident  
RA Hartwig Abele, Reutlingen, als Vizepräsident  
RA Christoph Geprägs, Tübingen, als Vizepräsident  
RA Werner Erbe, Balingen, als Schriftführer  
RA Dr. Alexander Völker, Reutlingen, als Schatzmeister an.

Das Präsidium kam zu 3 Sitzungen zusammen. Dazu wurden 2 Telefonkonferenzen durchgeführt.

## Abteilungen

Der Vorstand hatte auch im Geschäftsjahr 2002 2 Abteilungen gebildet: Die Beschwerdeabteilung und die Abteilung für Gutachten und Zulassungen. Gemäß § 77 Abs. 5 BRAO besitzen die Abteilungen innerhalb ihrer durch die Geschäftsordnung des Vorstandes zugewiesenen Zuständigkeiten die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

## Beschwerdeabteilung

Der Beschwerdeabteilung des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2002

RA Geprägs, Tübingen, als Vorsitzender  
RA Dr. Völker, Reutlingen, als Stellvertretender Vorsitzender  
RA Wochner, Spaichingen, als Schriftführer  
RA Rusch, Tuttlingen, als Stellvertretender Schriftführer und  
RAin Dietz, Rottenburg, RA Erbe, Balingen und RA Praefcke, Ravensburg als Beisitzer an.

Die Abteilung führte 8 Sitzungen durch. Dabei mussten 22 aus dem Vorjahr noch unerledigte und 221 neue Beschwerden über Kammermitglieder beraten werden. Unbeantwortet waren 98 Beschwerden, 81 Beschwerden wurden zurückge-

nommen oder erledigten sich in sonstiger Weise. In 11 Verfahren musste die Abteilung eine Rüge verhängen, in 15 Fällen wurde der Vorgang der Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines berufsrechtlichen Verfahrens vorgelegt. 38 Beschwerden waren am 31.12.2002 noch in Bearbeitung. Die Abteilung musste sich mit 5 Mitteilungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte in Strafsachen befassen, außerdem wurden in 8 Fällen Ermittlungen von Amts wegen aufgenommen, die in 4 Vorgängen zu berufsrechtlichen Maßnahmen führten.

Die Abteilung drohte in 34 Fällen den beteiligten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wegen fehlender Stellungnahmen Zwangsgelder an, 15 Zwangsgelder mussten verhängt werden.

Die Abteilung hat 41 schriftliche Anfragen behandelt.

## Abteilung für Gutachten und Zulassungen

Der Abteilung für Gutachten und Zulassungen des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2002

RA Hartwig Abele, Reutlingen, als Vorsitzender  
 RAin Revermann, Tübingen, als Stellvertretende Vorsitzende  
 RAuN Leins, Friedrichshafen, als Schriftführer  
 RAin Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen, als Stellvertretende Schriftführerin  
 RAuN Schellhorn, Rottweil, als Beisitzer, an.

Die Abteilung führte 7 Sitzungen durch. Dabei wurden 12 Gebührengutachten für Gerichte nach § 12 Abs. 2 BRAGO erstellt, außerdem 6 außergerichtliche Gebührengutachten.

In 13 Fällen wurde wegen unerlaubter Rechtsberatung ermittelt. Zu Fachanwaltsanträgen ergingen insgesamt 37 Entscheidungen; dabei wurden 35 Berechtigungen zum Führen eines Fachanwaltstitels verliehen.

In 2 Fällen war die Abteilung zu Vermittlungen aufgerufen. Die Abteilung hat 46 schriftliche Anfragen behandelt.

## Ausbildung

Im Geschäftsjahr 2002 waren beim Vorstand 122 Ausbildungsverträge für Rechtsanwaltsfachangestellte registriert.

Im Sommer 2002 haben 118 Auszubildende an der Abschlussprüfung teilgenommen, 117 haben die Prüfung bestanden. Dabei schnitten 10 Teilnehmerinnen mit der Note Sehr Gut, 57 Teilnehmerinnen mit der Note Gut, 42 Teilnehmerinnen mit der Note Befriedigend und 8 Teilnehmerinnen mit der Note Ausreichend ab.

## Geschäftsstelle

Auch im Geschäftsjahr 2002 war RA Rudolf Stumpf, Tübingen, Geschäftsführer der Kammergeschäftsstelle. Ihn unterstützten Iris Seefeldt und Frau Evi Wieland.

Die Geschäftsstelle hat (noch) ihren Sitz im Hause Pfrondorfer Str. 2/1, 72074 Tübingen, Telefon: 07071/ 84194; Telefax: 07071/ 84195.

Neben der Abwicklung der laufenden Geschäfte oblag der Geschäftsstelle insbesondere die Aufrechterhaltung des Anwalt-Suchdienstes. Die kostenlose Teilnahme an dem Anwalt-Suchdienst für alle Kammermitglieder ist ein Service der Rechtsanwaltskammer, der immer mehr auf Zustimmung aus allen Bereichen der Justiz, der Wirtschaft und insbesondere der Rechtsuchenden stößt.

Der Anwalt-Suchdienst ist Montags bis Freitags zwischen 13:00 und 16:30 Uhr unter der Telefonnummer 07071 / 98 01 66 erreichbar.

Tübingen, den 1. März 2003

gez. Ekkehart Schäfer  
 (Präsident)



RA Rudolf Stumpf



Iris Seefeldt



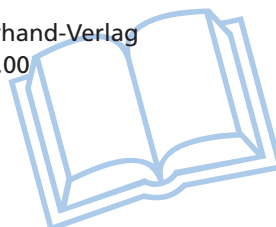
Evi Wieland

## LITERATURHINWEIS

Stegmann/Meth-Kolbe

Formularbuch Verkehrsunfall

Luchterhand-Verlag  
 EUR 39,00



## IMPRESSUM

**Herausgeber**  
 Rechtsanwaltskammer Tübingen  
 Pfrondorfer Straße 1  
 72074 Tübingen  
 Telefon 07071 / 8 41 94  
 Telefax 07071 / 8 41 95

**Verantwortlich**  
 Rechtsanwalt Werner Erbe  
 Herrenmühlenstraße 1  
 72336 Balingen  
 Telefon 07433 / 90 44 0 - 0  
 Telefax 07433 / 90 44 0 - 22  
 E-Mail: werner.erbe@ra-erbe.de

**Grafik und Layout**  
 Lorenz Communication  
 Christophstraße 6  
 70178 Stuttgart

# Bericht über die Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2002 der Rechtsanwaltskammer Tübingen

## 1. Auftrag

Durch Beschluss der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Tübingen vom 25.11.2000 wurden die Unterzeichner zu Rechnungsprüfern für das Jahr 2002 bestellt.

Gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung i.V.m. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist das laufende Rechnungswesen über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens zu prüfen. Die vorliegende Rechnungsprüfung bezieht sich auf das laufende Rechnungswesen im Jahre 2002, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung per 31.12.2002 und die Vermögensentwicklung per 31.12.2002.

## 2. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgte am 30.01.2003 in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskammer Tübingen. Auskunft erteilte der Geschäftsführer der Kammer RA Stumpf. Die Buchhaltung erfolgt ausschließlich über EDV mit dem Programm „Annotext-Kammerdiener“.

Folgende Unterlagen lagen vor:

- der vom Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Tübingen unterzeichnete Jahresabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) zum 31.12.2002 mit Bericht über den Stand des Vermögens per 31.12.2002,
- die Ausdrucke sämtlicher Monatsabschlüsse 2002 mit den dazugehörigen Belegen,
- die Ausdrucke sämtlicher Finanz- und Sachkonten,
- die Kassenbelege einschließlich Portobuch, das auf EDV umgestellt wurde,
- die Kontoauszüge und Unterlagen für das Giro-, das Sozialfond-Konto, und zwei Termin-

geldkonten der Deutschen Bank AG, Filiale Tübingen, die Kontoauszüge für die geschlossenen Konten der Sparkasse Zollernalb sowie die Konten der Kreissparkasse Reutlingen.

Vollständig geprüft wurden alle Belege über Geschäftsvorfälle mit einem Wert von 5.000,00 EUR und mehr. Die übrigen Geschäftsvorfälle wurden durch Erhebung von Stichproben geprüft, wobei darauf geachtet wurde, dass Belege aus allen Einkunfts- und Kostenarten geprüft wurden.

## 3. Formale Prüfung

Die Buchhaltung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist ordent-

lich und sauber geführt. Die Zuordnung der Belege zu den Kontoauszügen ist durch handschriftliche Vermerke der Rechnungsführerin sichergestellt. Die entsprechenden Belegnummern sind in den Finanz- und Sachkontenlisten ebenfalls aufgeführt.

Die Geschäftsvorfälle sind lückenlos vollständig erfasst und gebucht. Formelle Beanstandungen sind nicht zu erheben, wenn man davon absieht, dass gelegentlich auf Grund eines offensichtlichen Versehens Belegnummern zwei Mal vergeben worden sind, deren Zuordnung dennoch einwandfrei vorgenommen werden konnte.

## 4. Materielle Prüfung der Einnahmen

a) Mitgliedsbeiträge.....	EUR	327.504,38
b) Gebühren für Eintragungen und Zulassungen.....	EUR	53.866,63
c) Buß- und Zwangsgelder.....	EUR	17.490,30
d) Zinsen.....	EUR	17.183,29
e) Sonstige Erträge.....	EUR	4.121,85

**Einnahmen insgesamt..... EUR 420.166,45**

## 5. Materielle Prüfung der Ausgaben

<b>a) Geschäftsstelle</b>		
Personalkosten.....	EUR	139.897,71
allgemeine Geschäftskosten.....	EUR	16.100,70
Porto.....	EUR	10.774,77
Nebenkosten GF-Stelle.....	EUR	3.219,88
Wartung Geräte.....	EUR	1.591,88
Versicherungen.....	EUR	3.368,65
	<b>EUR</b>	<b>174.953,59</b>
<b>b) Vorstand</b>		
Aufwandsentschädigung.....	EUR	36.908,33
Reisekosten.....	EUR	29.010,87
	<b>EUR</b>	<b>65.919,20</b>
<b>c) Beiträge an Bundesrechtsanwaltskammer.....</b>	<b>EUR</b>	<b>49.105,00</b>
Sonderumlage für Öffentlichkeitsarbeit.....	EUR	13.221,35
<b>d) Beiträge an Verbände.....</b>	<b>EUR</b>	<b>4.477,69</b>
<b>e) Rückerstattung Beiträge.....</b>	<b>EUR</b>	<b>1.417,93</b>
<b>f) Ausbildungskosten inkl. Berufsbildungsausschuss.....</b>	<b>EUR</b>	<b>16.162,02</b>

<b>g) Fachanwaltsprüfungsausschuss</b>		
Aufwandsentschädigung		
Reisekosten.....	EUR	1.860,02
<b>h) Anwaltsgerichtskosten</b>		
Aufwandsentschädigung		
Reisekosten.....	EUR	483,57
i) Sterbegelder.....	EUR	8.000,00
j) Abwicklerkosten.....	EUR	5.500,00
<b>Ausgaben insgesamt.....</b>	<b>EUR</b>	<b>341.100,37</b>

Wir stellen an die ordentliche Kammerversammlung 2003 den

**Antrag.**

1. die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und den Bericht über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2002 zu genehmigen,
2. dem Kammervorstand Entlastung zu erteilen.

**6. Ergebnis**

Summe der Einnahmen gem. Ziff. 4.....	EUR	420.166,45
Summe der Ausgaben gem. Ziff. 5.....	EUR	341.100,37
<b>Jahresüberschuss 2002.....</b>	<b>EUR</b>	<b>79.066,08</b>

Hechingen, den 03.02.2003  
gez. Dr. Karsten Neinhaus  
Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**7. Schlussbemerkung**

Zusammenfassend ist als Prüfungsergebnis festzustellen:  
Unsere Prüfung des laufenden Rechnungswesens der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und des Berichts über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2002 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Tübingen, den 03.02.2003  
gez. Wolfgang Heck  
Rechtsanwalt & Steuerberater  
Fachanwalt für Familienrecht

## Vermögensentwicklung im Kalenderjahr 2002

**Kammervermögen am 31.12.2001:**

Deutsche Bank Girokonto 1517762 .....	DM	14.574,20
Deutsche Bank Sozialfond .../01 .....	DM	3.199,99
Deutsche Bank Festgeldkonto .../14 .....	DM	97.791,50
Sparkasse Zollern-Alb Konto 177256385 .....	DM	254.368,97
Sparkasse Zollern-Alb Konto 110133056 .....	DM	108.172,68
Sparkasse Zollern-Alb Geldmarktkonto .....	DM	132.115,84
Kasse und Briefmarken .....	DM	1.749,98
Verkehrswert der Geschäftsstelle .....	DM	250.000,00
Wert der Einrichtung und Technik der Geschäftsstelle (Neuanschaffung eines PC) .....	DM	18.000,00
<b>Gesamt.....</b>	<b>DM</b>	<b>879.973,16</b>
	<b>EUR</b>	<b>449.923,16</b>

**Kammervermögen am 31.12.2002:**

Deutsche Bank Girokonto 1517762 .....	EUR	14.509,81
Deutsche Bank Sozialfond .....	EUR	1.636,13
Deutsche Bank Termingeld.../11 .....	EUR	20.000,00
Deutsche Bank Termingeld.../62 .....	EUR	100.000,00
KSK Reutlingen Geldmarktkonto .....	EUR	25.376,52
KSK Reutlingen Festgeldkonto .....	EUR	230.000,00
KSK Reutlingen Girokonto .....	EUR	- 7,21
Kasse und Briefmarkenbestand .....	EUR	2.300,24
Verkehrswert der Geschäftsstelle .....	EUR	120.000,00
Wert der Einrichtung und Technik der Geschäftsstelle .....	EUR	7.669,00
<b>Gesamt.....</b>	<b>EUR</b>	<b>521.484,49</b>
<b>Veränderungen im Kalenderjahr 2002.....</b>	<b>EUR</b>	<b>+ 71.561,33</b>

# Jahresabschluss 2002

## Haushalt 2003 mit Nachtragshaushalt 2003<sup>1)</sup>

### Haushaltsvoranschlag 2004

	Ist 2002 EUR in Tsd.	Soll 2003 EUR in Tsd. beschlossen	Soll 2003 EUR in Tsd. (Nachtragshaushalt)	Soll 2004 EUR in Tsd.
<b>I. Einnahmen</b>				
1. Kammerbeiträge	327.504,38	340	340	345
2. Geldbußen/Zwangsgeld	17.490,30	13	<b>15</b>	15
3. Gebühren	53.866,63	52	<b>53</b>	55
4. Zinsen	17.183,29	6	<b>8</b>	4
5. Sonst.Erträge <sup>2)</sup>	4.121,85	128	<b>5</b>	12
6. Darlehensaufnahme	0,00	0	<b>300</b>	0
7. Vermögensentnahme	0,00	21	<b>224</b>	75
	420.166,45	560	<b>945</b>	506
<b>II. Ausgaben</b>				
1. Personalkosten	139.897,71	165	165	165
2. Ausbildungskosten	16.162,02	18	18	18
3. Juristenausbildung	0,00	0	<b>25</b>	37
4. Allg. Geschäftskosten	16.100,70	30	<b>18</b>	20
5. Rückerstattung Beiträge	1.417,93	0	<b>2</b>	2
6. Versicherungsbeiträge	3.368,65	4	4	4
7. Beiträge an Verbände	4.477,69	5	5	5
8. Nebenkosten GF-Stelle	3.219,88	8	8	8
9. Wartung Geräte	1.591,88	4	<b>2</b>	4
10. Porto	10.774,77	8	<b>10</b>	12
11. Öffentlichkeitsarbeit	13.221,35	15	15	15
12. Aufwandsentsch. Vorstand	36.908,33	35	<b>38</b>	40
13. Reisekosten Vorstand	29.010,87	28	<b>32</b>	34
14. BRAK-Beiträge	49.105,00	55	<b>52</b>	55
15. Kosten FAW-Aussch.	1.860,02	8	<b>6</b>	8
16. Kosten AnwGericht	483,57	4	<b>10</b>	6
17. Sterbegelder	8.000,00	4	<b>8</b>	8
18. Abwicklerkosten	5.500,00	25	25	25
19. Neuanschaffungen	0,00	0	<b>490</b>	20
20. Darlehenszinsen	0,00	10	10	16
21. Darlehensrückführung	0,00	128	<b>2</b>	4
22. Vermögensrückstellung	79.066,08	7	0	0
	420.166,45	560	<b>945</b>	506

1) Fette Zahlen im Nachtragshaushalt 2003 stellen Änderungen wegen der Neubewertung der Erträge und Aufwendungen dar.

2) U.a. Mieteinnahmen aus Vermietung der Räume in der Pfrondorfer Str. 2/1, 72074 Tübingen und von zwei Stellplätzen in der Christophstr. 30 in 72072 Tübingen.

Wie dem vorstehenden Jahresabschluss 2002 entnommen werden kann, wurde es entgegen unserem Ansatz im Nachtragshaushalt 2002, den die letzte Kammerversammlung im Mai 2002 verabschiedet hat, nicht notwendig, ein Darlehen in Anspruch zu nehmen und Kammervermögen zur Deckung des Haushalts zu verwenden. Der Grund

hierfür ist einfach erklärt: Die Verhandlungen mit der GSW wegen des Erwerbs der neuen Kammergeschäftsstelle haben sich so weit in die Länge gezogen, dass ein Bezug des Objektes jetzt wohl erst im Juni 2003 möglich ist. Damit verschiebt sich die Bezahlung des Kaufpreises bis in die Jahresmitte. Somit mussten die in den Ziffern 6

und 7 der Einnahmeseite des Haushalts 2002 in Ansatz gebrachten Beträge nicht verwendet werden.

Es versteht sich von selbst, dass, da diese Belastungen jetzt in 2003 anfallen, ein Nachtragshaushalt für dieses Jahr notwendig wird. Dort sind die Beträge eingestellt, die ur-



sprünglich in 2002 hätten verwendet werden sollen.

Wenn der Betrag der Vermögensentnahme im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres leicht erhöht ist, rechtfertigt sich dies aus dem Umstand, dass der Vorstand für dieses Jahr erneut Kosten für die Referendarausbildung in die Ausgaben einstellt. Es ist augenblicklich nämlich noch nicht absehbar, ob, und wenn ja, in welchem Umfang das Justizministerium hierfür Zuschüsse gibt. Es sind Gespräche mit der neuen Ministerin in Aussicht genommen, die voraussichtlich bis zur Kammerversammlung abgeschlossen sind. Je nach ihrem Ergebnis ist die Position zu modifizieren, wenn die Rottweiler Kammerversammlung

mit dem Vorstand der Auffassung ist, dass es angemessen ist, die Kolleginnen und Kollegen, die sich als Dozenten der Einführungslehrgänge der Referendare zur Verfügung stellen, ihrer freiberuflichen Tätigkeit entsprechend zu honorieren. Dies wird möglicherweise nur durch Bezuschussung durch die Kammer selbst erreichbar sein. Wegen des Vermögenszuwachses, den das Jahr 2002 erbrachte, wird es im Übrigen nicht notwendig sein, deshalb den Kammerbeitrag zu erhöhen. Der Vorstand schlägt der Kammerversammlung vor, ihn auch im Jahre 2004 bei 200,- € zu belassen. Der Vorstand bedankt sich im Übrigen bei allen Kolleginnen und Kol-

legen, die sich bereit erklärt haben, bei der Ausbildung mitzuwirken. Es haben sich in allen Landgerichtsbezirken mehr Personen gemeldet, als Dozenten benötigt werden, weshalb nicht jeder berücksichtigt werden konnte. Der Vorstand sieht sich damit auch in seiner Einschätzung bestätigt, dass sich die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der neuen Referendarausbildung so engagieren, wie dies vom Gesetzgeber erwartet wird. Es wird deshalb hoffentlich auch für keinen Referendar ein Problem werden, für die insgesamt 9 Monate, die er jetzt bei einem Anwalt Station machen muss, ausbildungswillige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu finden. ◀

### Gerichtsstand bei Honorarklage des Anwalts

Entgegen der Auffassung einiger Untergerichte hat sich das Landgericht Tübingen durch seine Berufungskammer der herrschenden Meinung angeschlossen, wonach gemeinsamer Erfüllungsort bei Anwaltsverträgen der Sitz der Kanzlei des Rechtsanwalts und damit die Zuständigkeit für Honorarklagen des Anwalts dort begründet ist. Das LG Tübingen schloss sich damit insbesondere der Rechtsprechung des BGH (BGHZ 97, 79 [82] = NJW 1986, 1178; NJW 1991, 3095 [3096] und des BayObLG, NJW-RR 2001, 928; NJW 2003, 336 f.) an. In seiner Begründung hob das Gericht darauf ab, dass der Leistungsort „aus der Natur des Schuldverhältnisses“ (§ 269 Abs. 1 BGB) und damit der Erfüllungsort (§ 29 Abs. 1 ZPO) für die beiderseitigen Verpflichtungen der Vertragspartner durch den Schwerpunkt des Vertrages bestimmt werde. Dieser Schwerpunkt liege beim Anwaltsvertrag eindeutig am Kanzleisitz des Anwaltes. Eine Aufspaltung der Erfüllungsorte von anwaltlicher Leistungspflicht einerseits und Zahlungs-

pflicht des Mandanten andererseits sei nicht angängig.

Mit diesem Urteil hob das LG Tübingen eine anderslautende Entscheidung des AG Reutlingen auf und verwies den Rechtsstreit an dieses zurück (AZ 1 S 215/02).

Das Gericht weist in seinem Beschluss vom 17.02.03 auf eine Entscheidung des OLG Stuttgart hin, das für den Zahlungsanspruch eines Steuerberaters ebenso entschieden hat (AZ 12 AR 1/03).

Gleiche Entscheidungen ergingen vom LG Berlin, Ur. vom 03.06.02 (AZ 51 S 78/02) MDR 2002 S. 1096, LG Magdeburg Ur. vom 02.07.02 (AZ 2 S 139/02), BayObLG vom 14.10.02 NJW 2003, 366 f, LG Freiburg vom 16.11.01 (AZ 1-0-2 77/01) und LG Konstanz vom 11.06.02 (AZ 11 S 243/01).

### Geschäftsverteilungspläne

Die Geschäftsverteilungspläne des OLG Stuttgart und des FG Baden-Württemberg und das Fernsprechverzeichnis des Justizministeriums 2003 liegen der Geschäftsstelle der Kammer vor. Sie können gegen Zahlung eines Kostenbeitrages von EUR 10,00 per Verrechnungsscheck bezogen werden.

### Vermietung der Geschäftsstelle in der Pfrondorfer Str. 2/1 in Tübingen

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen wird Ende Mai 2003 ihre Geschäftsstelle in die Christophstraße 30, 72072 Tübingen verlegen. Die Räume der bisherigen Geschäftsstelle in der Pfrondorfer Str. 2/1 in Tübingen werden somit zu diesem Zeitpunkt frei, und der Vorstand beabsichtigt, diese Räume zu vermieten.

Es handelt sich um Geschäftsräume von 94,5 qm, bestehend aus 3 Büroräumen, Doppel-WC, Teeküche, Kopierraum, 2 Kellerräumen und 2 Tiefgaragenstellplätze.

An einer Miete interessierte Kolleginnen und Kollegen mögen sich bitte an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Tübingen unter der Telefonnummer 07071/8 41 94 wenden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses Mietangebot und die Telefonnummer der Rechtsanwaltskammer auch in Ihrem Mandantenkreis bekannt machen würden, um so einen großen Kreis von Mietinteressenten zu erreichen.

ZU VERMIETEN...

# STAR: Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte in der Rechtsanwaltskammer Tübingen 2000

Das Institut für Freie Berufe Nürnberg legt Ergebnisse zur Einkommenssituation der Anwaltschaft des Kammerbezirks Tübingen für das Wirtschaftsjahr 2000 vor.

Basis der präsentierten Daten bildet die Stichprobenerhebung 2002 für das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR), in die Anwältinnen und Anwälte<sup>1</sup>, die ihre Tätigkeit in eigener Kanzlei oder in abhängiger Stellung als angestellte Anwälte, als freie Mitarbeiter oder als Syndikusanwälte ausüben, einbezogen wurden. Für den Kammerbezirk Tübingen antworteten 127 der 310 ausgewählten Anwälte; dies entspricht einer Rücklaufquote von 41%. Neben den Anwälten der Kammer Tübingen wurden in den alten Bundesländern insgesamt 5.739 weitere Anwälte in den Kammerbezirken Bremen, Celle, Düsseldorf, Koblenz, Köln und Nürnberg angeschrieben, von denen 2.537 ihren Fragebogen ausgefüllt einsandten<sup>2</sup>. Damit haben die anderen Kammern in den alten Bundesländern eine Rücklaufquote von 44%.

Die folgenden Grafiken liefern eine Darstellung der Strukturdaten und der ökonomischen Situation auf Basis der erhobenen Zahlen für 2000<sup>3</sup>. Dabei werden die Daten der Kammer Tübingen den entsprechenden Daten der anderen West-Kammern gegenübergestellt. Hervorzuheben ist, dass die Anwaltschaft der Kammerbezirke Bremen,

Celle und Düsseldorf auch Anwaltsnotare enthält. Zwar gibt es in der Kammer Tübingen vereinzelt auch Anwaltsnotare, unter den antwortenden Tübinger Anwälten war jedoch keiner.

In Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Kammermitglieder muss darauf hingewiesen werden, dass eine insgesamt repräsentative Erhebung nicht zwingend für alle Teilgruppen Allgemeingültigkeit beanspruchen kann.

Für den Kammerbezirk Tübingen zeigt sich, dass der Frauenanteil bei den befragten Rechtsanwältinnen mit 21% etwa auf gleichem Niveau liegt wie in der Kammerstatistik (21,3%). Damit spiegelt die Stichprobe die tatsächliche Struktur der Kammer Tübingen gut wider. Da jedoch die Fallzahlen der Befragten aus Tübingen nicht besonders hoch sind, sollten die Ergebnisse eher als Tendenzen verstanden werden. Zudem sollte bei der Beurteilung der ausgegebenen Werte für die Anwaltschaft insgesamt in den anderen West-Kammern immer berücksichtigt werden, dass in dieser Gruppe Anwaltsnotare enthalten sind und diese in der Regel ein höheres Jahreseinkommen erzielen als ausschließlich als Rechtsanwälte Tätige.

## 1. Strukturdaten 2000

In der Kammer Tübingen sind im Schnitt mit 75% deutlich mehr überwiegend selbständige Rechtsanwälte zu finden als in der Vergleichsgruppe (48%). Zudem arbeiteten in den anderen West-Kammern weitere 4% der Befragten überwiegend als Anwaltsnotare. Addiert man beide Werte, waren in der Vergleichsgruppe 2000 52% der Rechtsanwälte überwiegend als Selbständige tätig. Dafür sind die Anteile der Syndikusanwälte, der überwiegend Angestellten bzw. freien Mitarbeiter und der überwiegend anderweitig tätigen in der Kammer Tübingen mit 4% bzw. 10% bzw. 11% deutlich niedriger als in der Vergleichsgruppe (11% bzw. 16% bzw. 21%). (Vgl. Abbildung 1)

Im Kammerbezirk Tübingen gingen im Jahr 2000 64% der selbständigen Rechtsanwälte ihrer Tätigkeit in einer Einzelkanzlei nach; in den anderen West-Kammern waren dies 66%. Entsprechend wichen die Anteile der in lokalen und überörtlichen Sozietäten arbeitenden Rechtsanwälte in Tübingen und der Vergleichsgruppe nur geringfügig voneinander ab: In Tübingen waren 33% der Selbständigen in

<sup>1</sup> Zwecks Straffung der Darstellung wird im folgenden ausschließlich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.

<sup>2</sup> Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte in den neuen Bundesländern wurden ebenfalls im Rahmen von STAR in den Kammerbezirken Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt erhoben.

<sup>3</sup> Neben dem arithmetischen Mittel wird in einigen Grafiken auch der Median ausgewiesen. Der Median orientiert sich an der Rangreihe der Wertaussparungen einer Variablen und ist dann jener Wert, den 50% der Anwälte übertreffen, während die andere Hälfte unter ihm liegt. Er ist eine statistische Maßzahl, die bei der Bildung von Durchschnittswerten die Effekte großer Streuungen mit extremen

Datenwerten glättet, und eignet sich von daher insbesondere für die Betrachtung und Interpretation von Daten wirtschaftlicher Entwicklung auf der Basis von Stichprobenerhebungen.

lokalen und 3% in überörtlichen Sozietäten zu finden. In den anderen westdeutschen Kammern liegen die entsprechenden Werte bei 30% bzw. 4%. (Vgl. Abbildung 2)

Abbildung 3 zeigt die Verteilung der Rechtsanwälte der Kammer Tübingen auf unterschiedliche Spezialisierungsgebiete im Vergleich zu den anderen West-Kammern<sup>4</sup>. Auffällig ist hierbei, dass die Anwälte der Kammer Tübingen häufiger auf bürgerliches Recht aber seltener auf Arbeitsrecht und Straßenverkehrsrecht spezialisiert sind.

## 2. Personenbezogene Honorarumsätze 2000

Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz selbständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte<sup>5</sup> lag 2000 im Kammerbezirk Tübingen in Einzelkanzleien bei 221.000 DM, in Sozietäten bei 284.000 DM. Der durchschnittliche Umsatz von Einzelanwälten im Kammerbezirk Tübingen lag damit um ca. 22.000 DM, der durchschnittliche Umsatz der Sozien um ca. 47.000 DM unter dem entsprechenden Durchschnittsumsatz in den anderen West-Kammern. (Vgl. Abbildung 4)

## 3. Personenbezogene Gewinne<sup>6</sup> 2000

Der durchschnittliche persönliche Jahresüberschuss selbständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte in der Kammer Tübingen war 2000 in Einzelkanzleien mit 79.000 DM niedriger als

in den anderen West-Kammern (95.000 DM). In Sozietäten lag der Wert im Kammerbezirk Tübingen mit etwa 136.000 DM ebenso unter dem Niveau in der Vergleichsgruppe (153.000 DM). (Vgl. Abbildung 4) Bei Betrachtung des persönlichen Stundeneinkommens<sup>7</sup> selbständiger Vollzeit-Anwälte verstärkt sich der soeben gewonnene Eindruck mittlerer Einkommensunterschiede zwischen Einzelanwälten und Sozien in Tübingen und in der Vergleichsgruppe: Einzelanwälte aus Tübingen arbeiteten im Mittel 2000 für einen Stundensatz von 32 DM, ihre Kollegen in den anderen westdeutschen Kammern erzielten 38 DM pro Stunde. Partner in Tübinger Sozietäten erwirtschafteten 2000 pro Arbeitsstunde 53 DM; die Sozien in der Vergleichsgruppe brachten es auf 61 DM. (Vgl. Abbildung 5).

## 4. Kanzleiumsätze, Kanzleikosten und -überschüsse

Mit 60% lag 2000 der Anteil der Kosten am Kanzleiumsatz in Einzelkanzleien in Tübingen etwas unter dem Kostenanteil in Einzelkanzleien der Vergleichsgruppe (61%). Dagegen wirtschafteten die Sozietäten in Tübingen weniger kostengünstig als die Sozietäten in der Vergleichsgruppe: Mit einem Kostenanteil von 62% am Umsatz rangieren sie deutlich höher als die Sozietäten der anderen West-Kammern (54%). Verantwortlich dafür mag der höhere Personalkostenanteil der Sozietäten in der Kammer Tübingen sein. (Vgl. Abbildungen 6 und 7)

## 5. Jahreseinkommen 2000 von angestellten bzw. frei mitarbeitenden Rechtsanwälten

Für Rechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit in einer Anwaltskanzlei angestellt sind, wird in Abbildung 8 das Jahresbruttogehalt unter Einbezug eines etwaigen 13./14. Gehalts und sonstiger freiwilliger betrieblicher Leistungen bzw. geldwerter Vorteile ausgewiesen. Danach lag das Jahreseinkommen in den anderen West-Kammern 2000 bei 90.000 DM.

Für Rechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit als freie Mitarbeiter in einer Anwaltskanzlei tätig sind, wird ebenfalls in Abbildung 8 das Jahreshonorar unter Einbezug freiwilliger betrieblicher Leistungen bzw. geldwerter Vorteile ausgewiesen. Danach lag das durchschnittliche Jahreseinkommen freier Mitarbeiter in den anderen West-Kammern 2000 bei 82.000 DM. Für die Angestellten und freien Mitarbeiter in der Kammer Tübingen können aufgrund der zu niedrigen Fallzahlen keine Daten präsentiert werden.



**REDAKTIONSSCHLUSS  
FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE  
DES KAMMER-REPORTS IST  
DER 10.06.2003.**

<sup>4</sup> Da hierbei von den Befragten mehrere Gebiete gleichzeitig angegeben werden konnten, ergibt die Summe der Anteile nicht 100%.

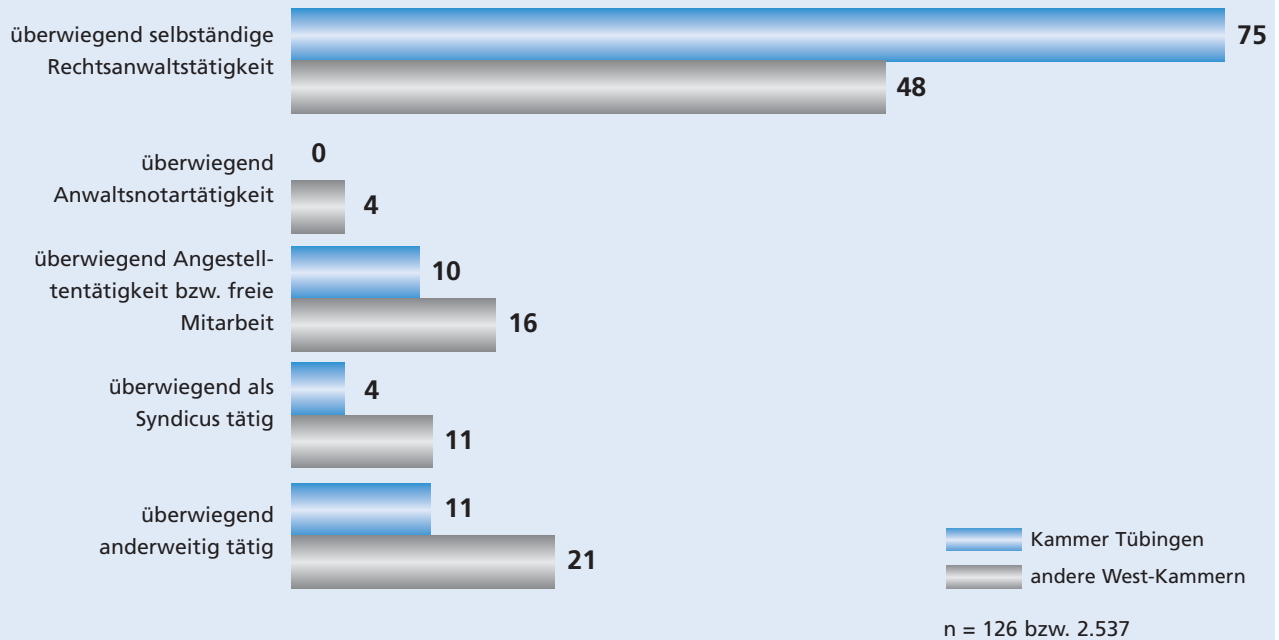
<sup>5</sup> Vollzeit-Anwälte sind Rechtsanwälte, die mindestens 40 Stunden pro Woche arbeiten und ihre Tätigkeit ausschließlich ohne Nebentätigkeit ausüben. D.h. selbständige Rechtsanwälte in eigener Kanzlei sind ausschließlich selbständig, angestellte Rechtsanwälte sind nur als Angestellte tätig usw.

<sup>6</sup> Die Begriffe Gewinn, Bruttoeinkommen, Überschuss vor Steuern werden hier synonym verwendet. Der persönliche Gewinn in Einzelkanzleien wird mit dem Kanzleiüberschuss (= Kanzleiumsatz minus Kanzleikosten) gleichgesetzt, in Sozietäten entspricht er meist einem wohldefinierten Anteil des

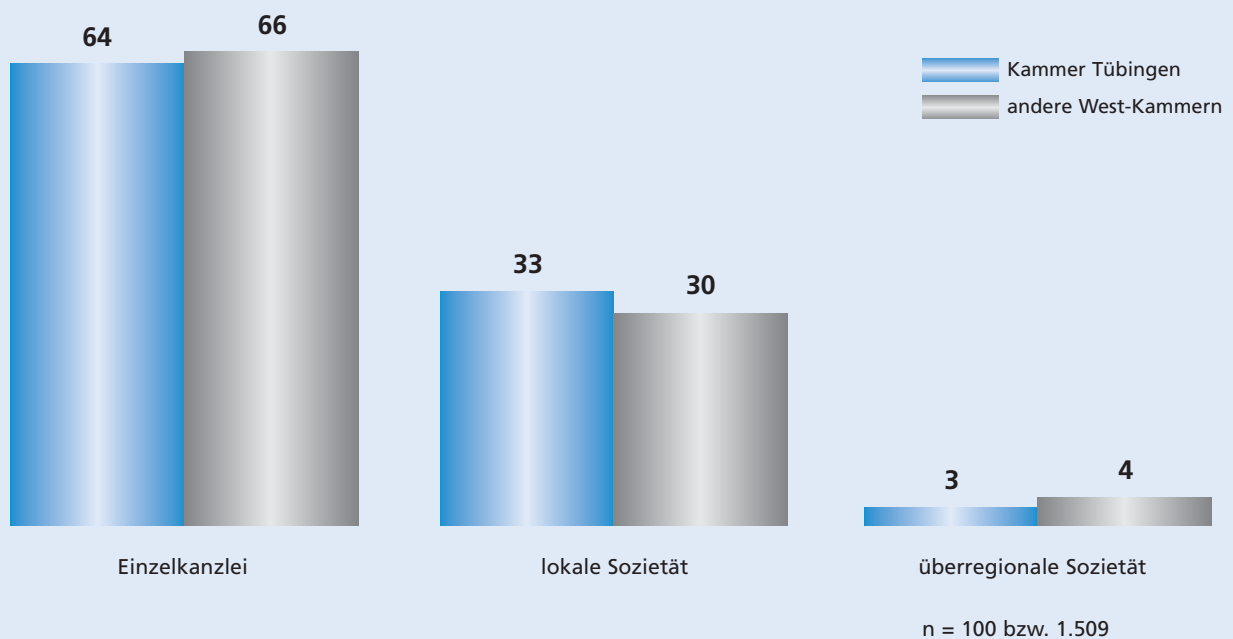
<sup>7</sup> Das Stundeneinkommen ist eine rein rechnerische Größe: Dabei wird der persönliche Jahresüberschuss durch die Jahresarbeitszeit dividiert. Die Jahresarbeitszeit ergibt sich wiederum aus der wöchentlichen Arbeitszeit, die mit der Anzahl der Wochen eines Jahres (also 53) multipliziert wird abzüglich der Urlaubszeit.

Kanzleiüberschusses.

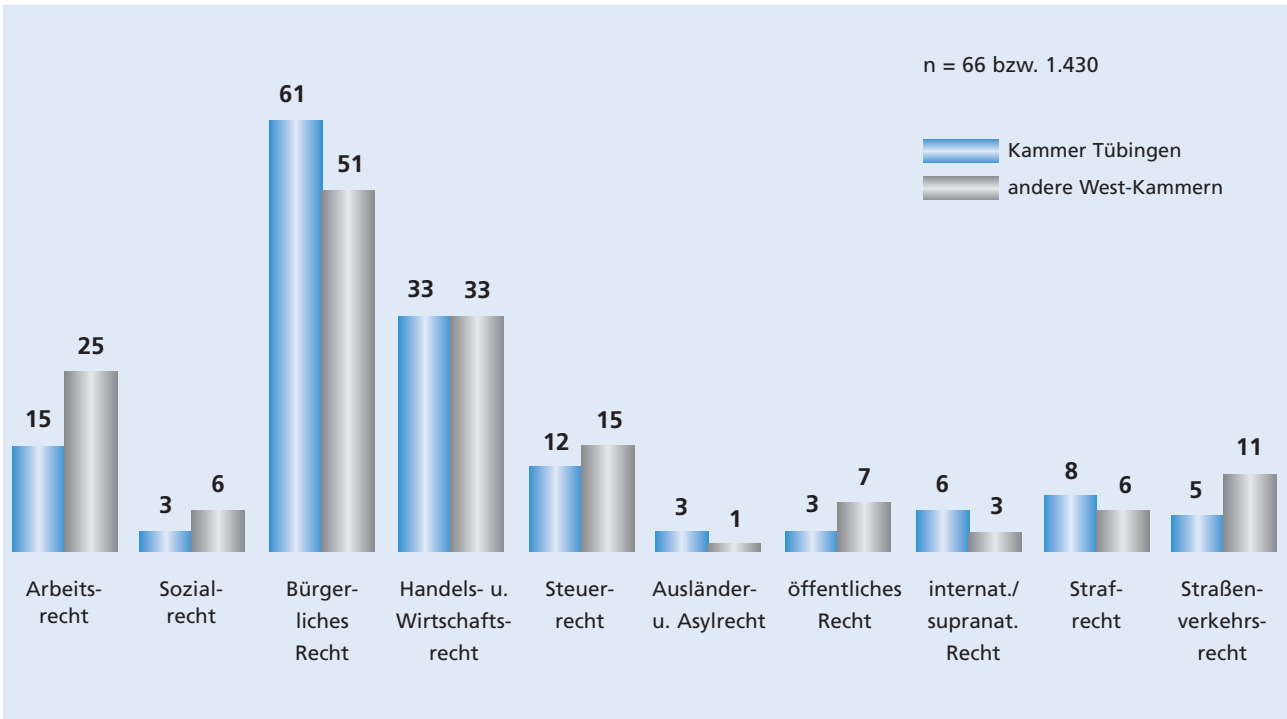
**1** Berufliche Stellung der befragten Rechtsanwälte bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2000.  
 Kammer Tübingen im Vergleich zu anderen West-Kammern (in %)



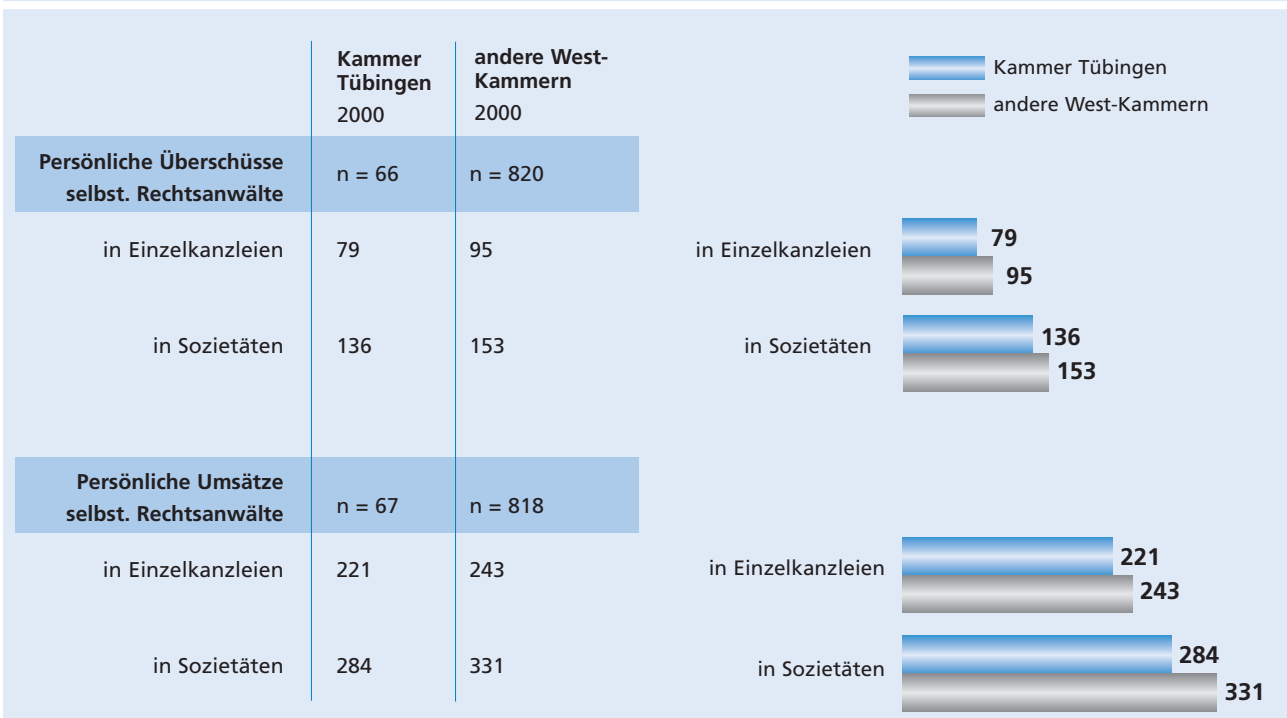
**2** Befragte selbständige Rechtsanwälte nach Kanzleiform bei den Erhebungen für das Wirtschaftsjahr 2000.  
 Kammer Tübingen im Vergleich zu anderen West-Kammern (in %)



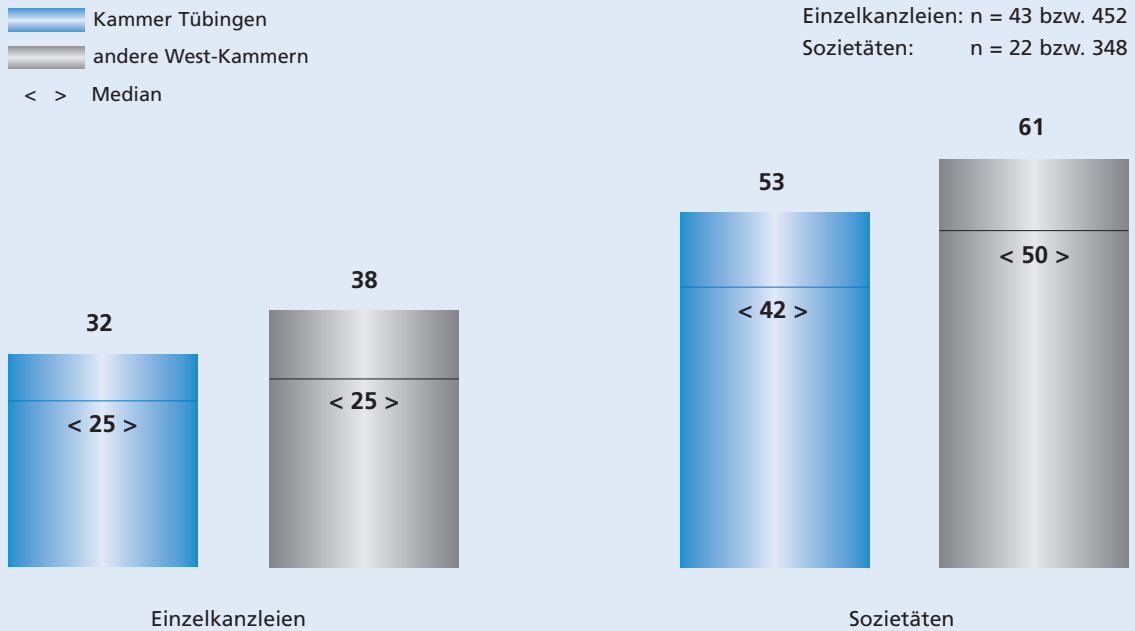
**3** Befragte selbständige Rechtsanwälte nach ihrer Spezialisierung bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2000.  
 Abb. 3 Kammer Tübingen im Vergleich zu anderen West-Kammern (Mehrfachantworten möglich; in %)



**4** Durchschnittlicher persönlicher Überschuß sowie persönlicher Honorarumsatz von Vollzeit-Anwälten mit eigener Kanzlei 2000.  
 Abb. 4 Kammer Tübingen im Vergleich zu anderen West-Kammern (inkl. Anwaltsnotare) (in TDM)



**5** Durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen selbständiger Vollzeit-Anwälte 2000 nach Kanzleiform. Kammer Tübingen im Vergleich zu anderen West-Kammern (inkl. Anwaltsnotare) (in TDM)



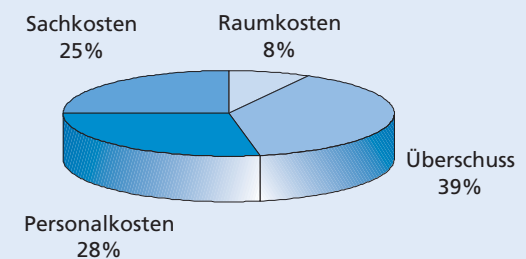
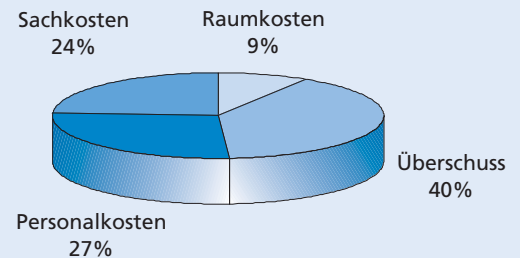
**6** Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse in Einzelkanzleien 2000. Kammer Tübingen im Vergleich zu anderen West-Kammern (inkl. Anwaltsnotare) (in DM)

Einzelkanzleien Kammer Tübingen		n = 41
Personalkosten	61.000	
Raumkosten	20.000	
Sachkosten	54.000	
<b>Kosten gesamt</b>	<b>135.000</b>	
Umsatz	223.000	
Überschuß	88.000	

Einzelkanzleien andere West-Kammer		n = 436
Personalkosten	61.000	
Raumkosten	20.000	
Sachkosten	54.000	
<b>Kosten gesamt</b>	<b>135.000</b>	
Umsatz	252.000	
Überschuß	98.000	

**Kostenanteile in Prozent vom Umsatz**

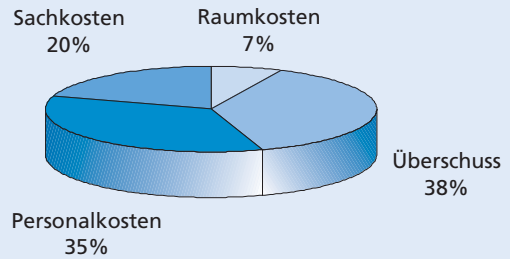


**7** Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Anwaltssozietäten 2000.  
 Kammer Tübingen im Vergleich zu anderen West-Kammern  
 (inkl. Sozietäten mit Anwaltsnotaren) (in DM)

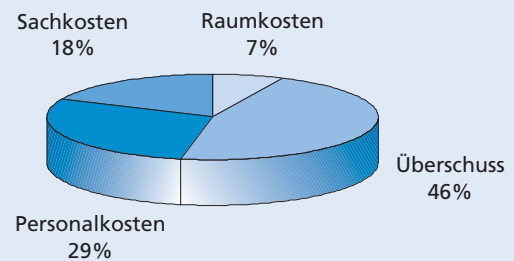
Abb.

Sozietäten Kammer Tübingen	n = 33
Personalkosten	315.000
Raumkosten	59.000
Sachkosten	178.000
Kosten gesamt	552.000
Umsatz	896.000
Überschuß	344.000

**Kostenanteile in Prozent vom Umsatz**



Sozietäten andere West-Kammern	n = 436
Personalkosten	336.000
Raumkosten	78.000
Sachkosten	213.000
Kosten gesamt	627.000
Umsatz	1.153.000
Überschuß	526.000

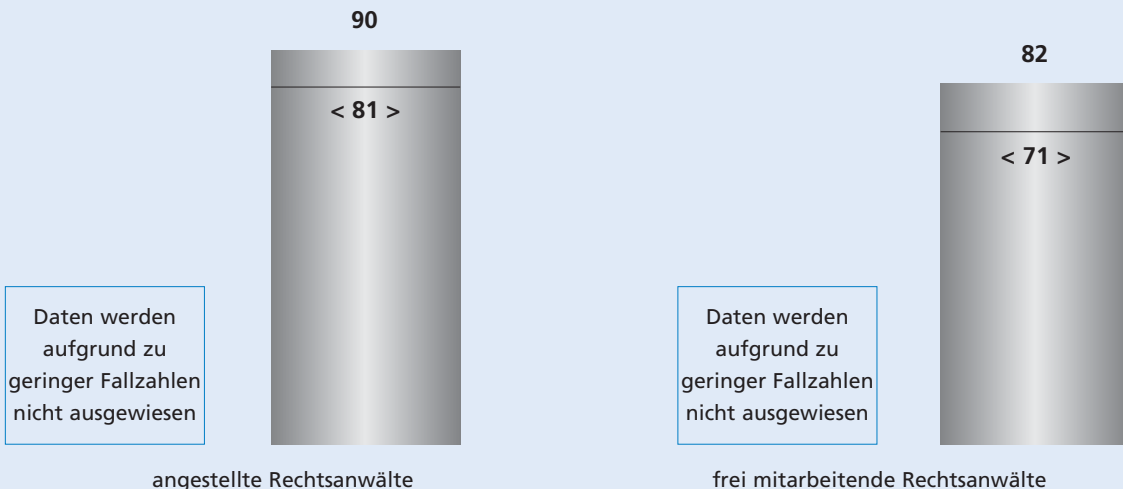


**8** Jahresgehälter bzw. -honorare von in Kanzleien angestellten bzw. frei Mitarbeitenden Vollzeit-Anwälten 2000.  
 Kammer Tübingen im Vergleich zu anderen West-Kammern  
 (inkl. 13. Gehalt und freiwilligen betriebl. Leistungen - in TDM)

Abb.

■ Kammer Tübingen  
■ andere West-Kammern  
 < > Median

Angestellte: n = 5 bzw. 215  
 frei Mitarbeiter: n = 4 bzw. 31



## PERSONALIEN

### Neuzulassungen seit 01.01.2003

<i>Name:</i>	<i>Kanzleianschrift:</i>		<i>Mitglied seit:</i>
Sandra Bertiller	Stuttgarter Str. 8	78533 Tuttlingen	17.01.2003
Elena Döbereiner	Karl-Peter-Str. 10	72458 Albstadt	04.02.2003
Oliver Gehse	Österbergstraße 9	72074 Tübingen	21.01.2003
Dirk Herfert	Kaiserstr. 4	72764 Reutlingen	04.02.2003
Volker Hoffmann	Hauptstr. 42	78549 Spaichingen	17.01.2003
Jutta Rager	Auwiesenstr. 29	72770 Reutlingen	04.02.2003
Christoph Rahn	Mühlstraße 18	72074 Tübingen	04.02.2003
Jochen Raster	Kreuzstraße 46	72074 Tübingen	04.02.2003
Birgit Schollenberger	Karlstr. 7	88512 Mengen, Württ	16.01.2003
Anne Claire Schroeder	Hochbergstr. 35	88213 Ravensburg	04.02.2003
Roland Schüttler	Stöcklestr. 20	72070 Tübingen	04.02.2003
Anette Schwarz	Hochbrücktorstr. 26	78628 Rottweil	04.02.2003
Felix Schweizer	Karlstr. 7	88512 Mengen, Württ	16.01.2003
Silvija Selak	Bahnhofstraße 33	78532 Tuttlingen	04.02.2003
Ulrich Sing	Hauptstr. 120	88074 Meckenbeuren	04.02.2003
Rolf Theurer	Silcherstraße 9	75387 Neubulach	04.02.2003
Alexandra Unger	Uhlandstr. 13	72072 Tübingen	21.01.2003
Marc Wolf	Ohmstr. 27	72555 Metzingen	21.01.2003
Martin Worbs	Meersburger Str. 3	88213 Ravensburg	16.01.2003
Stephan Wörwag	Baumgartenstr. 14	72827 Wannweil	21.01.2003

### Neue Mitglieder durch Wechsel der Zulassung

Antje Bücher	Federburgstr. 25	88212 Ravensburg	07.01.2003
Christian Vornehm	Langäcker 19	88630 Pfullendorf	06.01.2003
Matthias Warler	Burgstraße 6	88212 Ravensburg	14.01.2003

### Ausgeschiedene Mitglieder

			<i>Ausgeschieden am:</i>
Jürgen Distler		Reutlingen	01.01.2003
Dr. Sabine Nora Faisst		Tübingen	31.01.2003
Manfred Frey		Weingarten	23.01.2003
Adalbert Fritz		Calw	05.02.2003
Dr. Werner Grill		Metzingen	22.01.2003
Fritz Hahn		Tübingen	31.01.2003
Eva-Maria Hahn		Tübingen	31.01.2003
Florian Janca		Tübingen	31.01.2003
Martina Kaiser		Meßkirch	13.01.2003
Fritz Mutterer		Neubulach	15.01.2003
Thomas Pleines		Altensteig	21.01.2003
Guido Radtke		Tübingen	05.02.2003
Dr. Ingo-Jens Tegebauer		Biberach	03.01.2003
Thomas Tollas		Albstadt	14.01.2003
Joachim Trapp		Mietingen	29.01.2003
Martin Tschirdewahn		Rottweil	29.01.2003
Prof. Dr. Fromut Völp		Bad Herrenalb	01.01.2003

### Verstorbene Mitglieder seit der letzten Kammerversammlung

			<i>Verstorben am:</i>
Rudi Finkbeiner		Reutlingen	19.03.2002
Kurt Geiger		Freudenstadt	24.06.2002
Wilhelm Ruf		Schramberg	05.10.2002
Dietmar Schlee		Sigmaringen	03.08.2002
Dr. Richard Schuster		Spaichingen	12.08.2002
Bernhard Wilms		Tübingen	10.11.2002